

Zivilkammer 57

Geschäftszeichen: 57 S 87/08
2 C 6/08 Amtsgericht Tiergarten

Gegenwärtig:

Richterin am Landgericht Dr. Seifert
als Einzelrichterin,

In dem Rechtsstreit

Breyer ./ Bundesrepublik Deutschland

erschien bei Aufruf:

niemand.

Es wurde der aus der Anlage ersichtliche vollständig abgefasste und unterzeichnete Beweisbeschluss verkündet.

Dr. Seifert

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger:



Justizangestellte



Landgericht Berlin

Beweisbeschluss

Geschäftsnummer: 57 S 87/08
2 C 6/08 Amtsgericht Tiergarten

20.05.2010

In dem Rechtsstreit

Breyer ./ Bundesrepublik Deutschland

ergeht folgender Beweisbeschluss:

1.

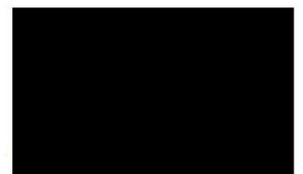
Es soll durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens Beweis erhoben werden über die Behauptung des Beklagten, zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und der Funktionsfähigkeit der von ihr betriebenen und verwendeten Telemedien und Telekommunikationsnetze sei die Speicherung und spätere Verwendung von IP-Adressen des zugreifenden Hostsystems ihrer Nutzer erforderlich.

Der Sachverständige soll insbesondere dazu Stellung nehmen,

- ob die Speicherung dieser IP-Adressen dem nationalen und internationalem Stand der Technik dient,
- ob nach dem derzeitigen technischen Stand eine Speicherung von IP-Adressen zwingend erforderlich ist oder ob andere Möglichkeiten bestehen, um die von der Beklagten betriebenen Webseiten vor schadhafte Angriffen zu schützen oder die Gefahr von Sicherheitsverletzungen zu mindern,
- welche Kosten gegebenenfalls für andere Maßnahmen aufzuwenden wären.

2.

Den Parteien wird aufgegeben, dem Gericht innerhalb eines Monats einen geeigneten Sachverständigen oder eine geeignete Sachverständige vorzuschlagen.



3.

Die Ergänzung und weitere Konkretisierung des Beweisbeschlusses bleibt vorbehalten.

Dr. Seifert
Richterin am Landgericht
- in Vertretung für den Vorsitzenden -

Ausgefertigt

Justizhauptsekretär

